Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 51

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen
(Zürichsee)

Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik 3013 u

Alt bewährte Ia Qualität **Treibriemen** mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

dieselben im Wert und Preis ohne besondere Anlagen und auch in kleineren Mengen, um die es sich meistens handelt, auf die gleiche Stufe bringt wie die Stämme, so soll dieser Mann an die Oeffentlichkeit treten und den Beweis liefern für seine Angaben und er wird rasch ein reicher Mann sein. Wenn es sich aber nur darum handeln soll, einen Apparat oder ein Bindemittel an Mann zu bringen, mit dem irgend ein Gebäck fabriziert werden soll, das vielleicht nicht verwendbar ist oder nur unrationell, so ist der Sägebesitzer mit Recht vorsichtig und zurückhaltend, es liegt nicht Mangel an Intelligenz in seinem Verhalten, sondern er möchte den Beweis der richtigen Verwendbarkeit des Angepriesenen erbracht wissen, bevor er sich selber Kosten und Zeitvergeudung verursacht.

Es liegt gewiß im Interesse der Allgemeinheit, daß etwelche Ersatzmittel für das Holz gefunden werden, weil es zum Teil am notwendigen Aufwuchs mangelt, aber es darf angenommen werden, daß etwas Gutes und Bewährtes rasch seinen Weg finden und vor die Oeffentlichkeit treten wird und darin liegt dann wohl auch der Fortschritt in der angedeuteten Verwertung der Holzabfälle.

Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsenkommission des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzbörse vom 6. März 1908 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Ueber die hier aufgeführten Qualitätsbezeichnungen gibt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebräuche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr" Auskunft.)

Stimmung sehr flau.

Tannen und Fichten.

I. Bauholz.

	Vogesen	Schwarzwald
	pro Kubikmeter Mark	
Baukantig	37. —	
Vollkantig	39. —	
Scharfkantig	43. —	

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20 5 % Aufschlag
" " über 10 " " unter 20/20 5 % "
" " " 10 " " über 20/20 10 % "

(Kreuzholz wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extrapreis.

II. Bretter.

	Vogesen	Schwarzwald
	pro Quadratmeter Mark	Mark
Unsortiert	1. —	—. —
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1. 30	—. —
IIa Gute Ware (G)	1. 10	1. 10
IIIa Ausschußware (A)	0. 93	—. —
X-Bretter (Rebuts, Feuer- od. Brennbord)	—. —	—. —
	pro Hundert	
Gute Latten (Vogesen 4, Schwarzwald 4,50 m lang)	20. —	21. —
Gipslatten 10/24 Vogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald 78 lfd. m	1. —	0. 76
Gipslatten 5/35 Vogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald 133 lfd. m	1. 10	1. 10
Gipslatten 10/35 Vogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald 100 lfd. m	1. 20	1. 20
	pro Kubikmeter	
Klotzdielen 15 bis 27 mm	48. —	48. —
" 27 bis 50 mm	48. —	50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5 % Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

Vogesen und Schwarzwald:

	1.	2.	3.	4.	5.	6. Klasse
Mk.	23.25	21.70	20.10	18.—	15.50	12.40

Abschnitte:

	1.	2.	3. Klasse
Mark	22.70	21.—	17.—

Beschäftigung sehr schwach. Bei dem Rückaang in der Industrie und daraus entstehender geringer Baulust ist weiterer Abschlag sehr wahrscheinlich. Deshalb außerordentliche Vorsicht im Einkauf geboten.

Anmerkung der Red. Dieser Nachsatz gilt für Süddeutschland, nicht aber für die Schweiz, wo bekanntlich dies Frühjahr die Baulust sehr stark eingesetzt hat und die Bauholzpreise in die Höhe gehen.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Ueberbauung des Sonnenberg-Areals. In dem vom Zürcher Mieterverein und dem Kunstgewerbemuseum veranstalteten Vortragszyklus sprachen am vorletzten Samstag Stadtrat Billeter und Architekt Propper aus Biel über die Ueberbauung des oberen Teiles des Sonnenbergareales. Stadtrat Billeter wies darauf hin, daß zu den unerfüllten Wünschen auf dem Gebiete des zürcherischen Wohnungswesens auch ein ausreichender Vorrat an Einfamilienhäusern gehöre. Die Umschau nach geeigneten Mitteln zur Abhilfe hat zur Anfertigung des Propperschen Bebauungsplanes geführt.

Dieser steht im ganzen 97 Wohnhäuser vor, hauptsächlich Einfamilienhäuser. Die Baukosten sind mit Einschluß des Bodenpreises auf 28,000 bis 34,000 Fr. angeschlagen; die Bewohnung eines Einfamilienhauses wird also durch das Projekt erheblich erleichtert. Die Durchführung des Projektes möchte Stadtrat Billeter am liebsten einer Baugenossenschaft übertragen; eventuell sei es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Stadt die Ausführung übernehme.

Architekt Propper erläuterte sodann das Projekt, von dem detaillierte Pläne vorlagen, in eingehender Weise. Der Ueberbauungsplan nähert sich dem System der Gartenstädte soweit als es das geltende Baugesetz gestattet. Die Verteilung der Häuser über das Areal ist den Terrainverhältnissen möglichst angepaßt. Jedes Haus ist so gestellt, daß es Sonne und freien Ausblick genießt.

Die alten Baumriesen werden möglichst erhalten. Zwischen den einzelnen Häusergruppen liegen freie Wiesenplätze für Spielplätze 2c. Jedes Haus hat einen Zier- und Nutzgarten. Die Einfamilienhäuser besitzen im Parterre zwei Wohnräume, Küche und eine kleine Halle, im ersten Stock zwei bis drei weitere Räume, Badezimmer, im Dachstock ein bis zwei Kammern, im Keller Waschküche und Vorratsräume. Die Kosten werden sich bei gemeinsamer Ausführung des ganzen oder eines größern Teiles des Projektes noch etwas ermäßigen lassen. Sie sind detailliert, d. h. nicht etwa nur nach dem Kubikmeter Rauminhalt berechnet. Das Propperschе Projekt verdient jedenfalls alle Beachtung und könnte von einer aus Selbstreflektanten zu bildenden Baugenossenschaft leicht ausgeführt werden.

Die Gartenstadtbewegung, welche in den letzten Wochen durch eine Ausstellung und mehrere Vorträge im Zürcher Gewerbemuseum veranschaulicht worden ist, dürfte, wenn sie an Boden gewinnt, vor allem in den an die Stadt Zürich grenzenden Seegemeinden, wo die Bodenpreise noch nicht sehr hoch sind, eine rege Bautätigkeit hervorrufen. Und dafür, daß sie ins Volk getragen wird, sorgt nicht nur die Leitung des städtischen Kunstgewerbemuseums, sondern auch die Schweizer Vereinigung für Heimatschutz, indem diese zur Förderung einer harmonischen Bauentwicklung einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für einfache Wohnhäuser ausschreibt, die ein bis zwei, höchstens drei Wohnungen enthalten dürfen. Sonntag den 16. Februar hielt Architekt Otto Pfleghard im Kunstgewerbemuseum vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über das Einfamilienhaus. Er wies darauf hin, daß in dieser Wohnform ein so starker Keim für das Glück und Wohlergehen der Familie liege, daß sich alle Wohlmeinenden bemühen müßten, ihr wieder vermehrte Ausdehnung zu verschaffen. Aber er erklärte zugleich, daß der Trieb nach dem Eigenheim erwacht sei und daß viele gern bereit seien, dafür auf manches zu verzichten, was die Mietwohnung in der Stadt Bequemes bot.

Im Geist dieser Gartenstadtbewegung entfaltet sich seit einiger Zeit die Bautätigkeit von Zollikon. Die 15 Häuser, die im letzten Jahre hier erstellt worden, sind mit einer einzigen Ausnahme Einfamilienhäuser. Und die gleichen Wege scheinen in der Bausaison des Jahres 1908 betreten zu werden. Wir finden kleine Häuschen, die inklusive Bauplatz 20,000 Fr. kosten, und wieder andere, deren Erstellungskosten über 100,000 Fr. betragen. An der Höhestraße beabsichtigt die Architektenfirma F. & E. Zuppinger in Riesbach eine Häusergruppe derart zu erstellen, daß je zwei schmucke Häuschen mit ausgiebiger Umgebung aneinander gebaut werden.

Um unserm Baugebiet diesen modernen, aber sich an alte Formen anlehnenden Charakter zu wahren, hat die Gemeindeversammlung Zollikon am 2. Febr. eine Revision der Bauordnung beschlossen, in dem Sinne, daß zwischen Keller und Dachgesims nicht mehr wie bisher drei (Parterre inbegriffen), sondern nur noch zwei und überdies im Dachstock ein bewohnbares Geschoß erstellt werden dürfe; allerdings kann der Gemeinderat Ausnahmen gestatten, wenn solche z. B. durch die Terrainverhältnisse gerechtfertigt erscheinen. Eine Ausnahme wird, wie der Referent des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung ausführte, bei haldigem Terrain gemacht werden, derart, daß die Geschosse an der höheren Seite gezählt werden. Die Regierung hat dieser revidierten Bauordnung die Genehmigung erteilt und dabei ausdrücklich betont, daß diese Revision zu begrüßen sei, indem sie nicht nur ästhetische Vorteile mit sich bringe, sondern auch in einem verhältnismäßig hohen Maße die spekulative Ausnutzung des Bodens verhindere. Bezüglich der Ausnahmen, die dem Gemeinderat zu gestatten überlassen werden, erklärte sie, daß die modernen Einfamilienhäuser häufig im zweiten Dachstock noch Wohn- oder Schlafräume enthalten, was allerdings gemäß § 73 des Baugesetzes nicht zulässig sei, daß aber auch eine solche Ausnützung des Dachstockes bewilligt werden dürfe, allerdings nur mit Zustimmung der Regierung.

Wie Herr Architekt Pfleghard in seinem Vortrag mit Recht betonte, wird das Einfamilienhaus dann immer mehr aufkommen, wenn die Vororte durch rasche und billige Verkehrsmittel mit dem Stadtzentrum verbunden werden und wenn bei der Bestimmung der Straßenbreiten derart weise Maß gehalten wird, daß nur die Hauptverkehrsstraßen breit, die Nebenstraßen aber möglichst schmal gebaut und dadurch unnötige Ausgaben für den Bau und Unterhalt der Straßen vermieden werden. Der letztern Forderung sucht unsere Behörde nach Möglichkeit gerecht zu werden, und was die Verkehrsmittel anbelangt, so hat Zollikon gute Bahn- und Dampfschiff-Verbindungen und befindet sich zugleich in der Nähe des städtischen Straßenbahnnetzes, und durch die in Aussicht genommene Subvention der Dampfbootgesellschaft wird erreicht werden, daß mit dem beliebtesten Verkehrsmittel, dem Dampfschiff und der Dampfschwalbe schon in einem Jahr bedeutend mehr Kurse gemacht werden können als bis jetzt. (N. Z. Z.)

Bauwesen in Erlenbach (Zürichsee). In der außerordentlichen Gemeindeversammlung wurde der gemeinderätliche Antrag betreffend Erstellung einer Kanalisation in den von der Gemeinde beschlossenen neuen Straßen vom Lerchenberg mit Abzweigung bis an den See, sowie

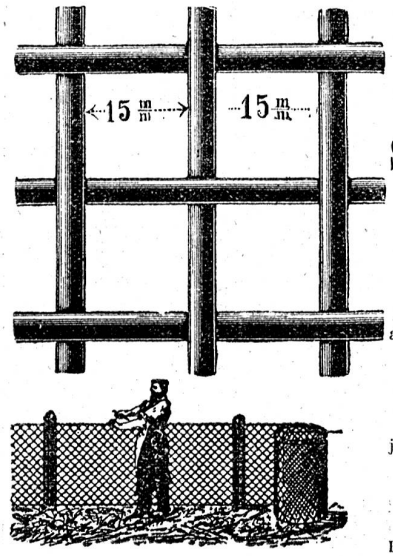

Mech. Drahtgitterfabrik
G. Bopp
Schaffhausen und Hallau.

Spezialität:
Stahldraht-Sortiergeflechte 741 b v
für Sand, Kies-Sortierapparate, lieferbar in jeder beliebigen Dimension, sind unverwüstlich.

Drahtgeflechte
jeder Art, für Geländer etc.
Sandsiebe, Wurfgitter,
Sortiermaschinen etc.
Rabitz- und Verputzgeflechte
jeder Art.
Für Baugeschäfte sehr billig.

Armaturen Pumpwerke

2010 b
u

En gros Happ & Cie. Export

Armaturenfabrik Zürich

Sanitäre Artikel Werkzeuge

Festsetzung der Bau- und Niveaulinien in dem unter das Baugesetz gestellten Gebiete einstimmig genehmigt.

Das Morgartendenkmal ist nun vollendet. Eigenartig kräftig und trotzig wie die ganze historische Landschaft des Schlachtfeldes, stolz und fest wie die Helden, die einst zwischen Berg und See das glänzende Tagwerk in früher Morgenstunde vollbracht, erhebt sich dieses Wahrzeichen auf dem Felsengütsch am Ufer des Bergsees. Sein Anblick erinnert an ein uraltes architektonisches Gebilde von ganz origineller Art, wie man ein solches noch auf keinem Schlachtfelde irgendwo gesehen haben wird. Oben am braunen Frontispiz leuchten weit ins Land hinaus die einfachen Worte: „Den Helden von Morgarten 1315".

S. B. B. Bahnhofbaute Rheineck. Der Plan für das Aufnahmsgebäude sieht vor: einen Mittelbau mit Bureaux für den Bahndienst und zwei Wohnungen im zweiten Stock; einen Flügel nördlich für Bureaux und Wartsäle; und einen Flügel südlich für Post, Telegraph und Telephon. Der Bau ist 58,70 m lang und 10 m breit und präsentiert sich vorzüglich.

Bauliches aus Basel. Der freie Landkomplex an der Beinwilerstraße zwischen Jurastraße-Pfeffingerstraße ist endlich verkauft worden; es soll der ganze Platz verbaut und zirka 98 Wohnungen daselbst eingerichtet werden; auch Verkaufsläden sind projektiert. Mit den Erdarbeiten und Fundamentierungen wurde am Freitag begonnen. Für das Gundeldingerquartier bedeutet dies Unternehmen einen bedeutenden Fortschritt, da der jetzige Zustand der betreffenden Gegend nicht zur Zierde diente.

Eine vierte Irrenanstalt für den Kanton Bern. Wie wir vernehmen, ist der Aufsichtskommission für die kantonalen Irrenanstalten als geeigneter Bauplatz für eine neue (vierte) Irrenanstalt auch die Bleikenmatt-Besitzung bei Wabern in Verbindung mit dem sogenannten Selhofengut offeriert, ein prächtig situiertes Terrain, das auch bezüglich der Wasserversorgung große Vorteile böte. Die Verkehrslage im Zentrum des Kantons, in richtiger Entfernung von der Landeshauptstadt, wäre geradezu ideal, und ein Monumentalbau auf jenem vorspringenden Plateau würde eine neue Zierde für die Umgebung Berns bedeuten.

Bautätigkeit im Kanton Bern im Jahre 1907. Im verflossenen Jahre wurden im Kanton Bern nicht weniger denn 1469 Gebäude neu erstellt, die zusammen eine Brandversicherungssumme erhielten von Fr. 48,046,300. Am 1. Januar 1907 standen im Kanton Bern 160,206 Gebäude mit einer Versicherungssumme von 1,302,533,400 Fr. und am 1. Januar dieses Jahres 161,675 Gebäude mit einer Versicherungssumme von Fr. 1,350,584,700. Einen Zuwachs von 48 Millionen Fr. hatte der Kanton Bern seit dem Bestehen der Brandversicherungsanstalt noch nie aufzuweisen.

Der Staat Neuenburg hat auf öffentlicher Steigerung für die Summe von 307,500 Fr. die große Domäne Bussy sur Valangin gekauft, die den Erben Ernest de Pourtalès gehörte, um hier eine Strafkolonie zu gründen, nachdem er die Strafanstalt Neuenburg verkauft haben wird.

In Appenzell ist der Bau einer neuen protestantischen Kirche beschlossen worden. Mit den Arbeiten soll im Juni begonnen werden.

Schulhausneubau Rorschach. (< Korr.) Die Schulgenossenversammlung vom 8. März 1908 war sehr zahlreich besucht. Neben der Erhöhung der Lehrergehalte bildete der Neubau eines dritten Primarschulhauses das Haupttraktandum. Der Schulrat unterbreitete der Versammlung folgende Anträge:

1. Die Schulgemeinde Rorschach beschließt, auf dem von der politischen Gemeinde und Herrn Max Schönfeld unentgeltlich zur Verfügung gestellten Boden im Reitbahngut ein neues Primarschulgebäude mit 15 bis 16 Schulzimmern, den nötigen Lokalen für den Handfertigkeitsunterricht, Pedellwohnung, Zentralheizung, Badeeinrichtung, Turnsaal usw. zu bauen.

2. Der Schulrat ist beauftragt, für die Anfertigung der Pläne und Kostenberechnungen sofort eine Plankon-

kurrenz unter in St. Gallen und im Kanton St. Gallen wohnenden und ein eigenes Bureau führenden Architekten zu eröffnen und zur Beurteilung der eingegangenen Konkurrenzarbeiten ein Preisgericht zu ernennen.

Für die Vorarbeiten wird dem Schulrat ein Kredit von Fr. 3500 erteilt.

3. Der Schulrat ist beauftragt, baldmöglichst einer außerordentlichen Schulgenossenversammlung Bericht und Anträge über die Schulhausneubaute und einen neuen Finanzplan zu unterbreiten.

Während Anträge 1 und 3 ohne Diskussion angenommen wurden, glaubte ein bekannter sozialdemokratischer Führer, in den Worten „und ein eigenes Bureau führenden" eine verwerfliche Idee zu finden, da sehr oft die Angestellten und nicht die Inhaber der Bureaux die guten Ideen haben und auf diese Weise, wenn Antrag 2 unverändert angenommen würde, entweder ihre guten Ideen nur zu Gunsten des Chefs oder durch unlautere Manipulationen zur Konkurrenz bringen könnten. Der Schulratspräsident unterstützt von einem hiesigen hervorragenden Architekten, glaubte, daß es nicht wohl angehe, wenn ein Angestellter, ohne Genehmigung des Chefs, gegen seinen Vorgesetzten konkurriere, also sich die im Bureau gesammelten guten Ideen zu Nutze mache und zu Hause an einem Konkurrenzprojekte arbeite.

Die Schulgemeinde pflichtete dieser Erwägung fast einstimmig bei, sodaß also auch der zweite Antrag angenommen wurde.

Zur Orientierung sei mitgeteilt, daß folgende Architekten an der Konkurrenz teilnehmen dürfen:

a) St. Galler Architekten, wo sie auch wohnen mögen, sofern sie ein eigenes Bureau führen;

b) alle im Kanton St. Gallen wohnenden Architekten, die ein eigenes Bureau führen;

c) Die Angestellten der unter a und b genannten Architekten, sofern das Bureau als solches nicht konkurriert.

Mit dieser Auffassung und Erweiterung wird man wohl einverstanden sein, da in andern größeren Kantonen in der Regel nur die unter a und b genannten Architekten an der Konkurrenz teilnehmen können.

Die Kirchgemeinde Kriens beschloß die Anschaffung eines neuen Geläutes von 5 Glocken. Die älteste Glocke vom Jahre 1357 soll nicht eingeschmolzen, sondern als historisches Denkzeichen aufbehalten werden. Die Auslagen für das neue Geläute werden zirka Fr. 18,000 betragen.

Verschiedenes.

Befähigungsnachweis für Architekten. Anläßlich der Katastrophe von Malley, wo durch Einsturz eines liederlich gebauten Hauses mehrere Menschenleben gefordert wurden, wurde vielerorts der Ruf nach einem Befähigungsnachweis für Architekten erhoben. Im waadtländischen Großen Rate wurde nun eine Motion auf Erlaß eines Gesetzesentwurfes, der einen Befähigungsnachweis für Architekten und Bauunternehmer vorsieht, an eine Kommission gewiesen.

Ein Steigen der Bauholzpreise macht sich wieder bemerkbar. Mit der besonders in Zürichs Umgebung und am Zürichsee mächtig einsetzenden Baucampagne, an der die „Gartenstadtbewegung" bedeutenden Anteil hat, wird der Bauholzverbrauch bedeutend steigen. Holz als Baumaterial tritt wieder in den Vordergrund, da es dem Einfamilienhaus einen viel wärmern und malerischern Charakter verleiht als Eisen und manches Steinmaterial. In fast allen Gemeinden rechts und links am Zürichsee werden dies Jahr eine ganze Menge wirklich hübscher Einfamilienhäuser in Gartenstadtgruppierung erstehen, von den großen Projekten an der Stadtperipherie Zürichs gar nicht zu reden. Dadurch wird hier Bauholz ein gesuchter Artikel werden und die Holzhändler dürften wieder fröhlichere Gesichter zeigen als in den letzten Jahren.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Basel. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Holzstoffbereitung schlägt der am 25. März stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent (wie für 1906) vor und beantragt eine Revision des § 40 der Statuten, durch welche die Tantieme von 40 auf 30 Prozent herabgesetzt wird.

Kistenbretter verbraucht die schweizerische Großindustrie eine ganz unglaubliche Menge. Man denke nur an die st. gallische Stickerei-Industrie, deren Produkte alle in guten, soliden Kisten verpackt über Länder und Meere reisen, ferner an die Seidenindustrie und besonders aber an die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie (Schokolade, Milchkonserven 2c), in denen die Schweiz die Welt beherrscht. In den letzten vier Jahren ist denn auch der Preis der Kistenbretter per Jahr durchschnittlich um Fr. 2,50 per m^3 gestiegen und auch jetzt noch stets im Steigen begriffen, sodaß der m^3 Kistenbretter gegenwärtig 11—12 Fr. mehr kostet als vor 5 Jahren. Ein Großteil dieser Bretterware wird aus Oesterreich importiert.

Literatur.

Elektrisches Kochen und Heizen. Man möchte es eine kleine Wunderwelt nennen, was schon heute auf diesem Gebiete geleistet wird. In sehr ausführlicher Weise, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, wird in dem kürzlich erschienenen 6. Hefte der populär-wissenschaftlichen Halbmonatschrift „Der Stein der Weisen" die Installation der Elektrizität im modernen Haushalt besprochen. Bildlich anziehend sind jene Darstellungen, welche ganze Interieurs (Salons, Schlafzimmer, Baderäume) zur Anschauung bringen. Alsdann die zahlreichen Küchengeräte und was sonst in der Wirtschaft vonnöten. Es ist das Haus ohne Schornstein — buchstäblich zu nehmen. Kein Heizmaterial, kein Rauch, keine Unreinlichkeit, alles sauber und nett, wie aus dem Schächtelchen. Welche Wohltat! Außer für Kochen und Heizen sorgt die wohltätige Naturkraft für die Arbeit in der Waschküche, wo sie die Waschmaschine in Tätigkeit setzt; in der Küche werden Kaffeemühle, Kälte-, Schleif- und Poliermaschinen vom elektrischen Strome bedient, in der Nähstube die Nähmaschine, im ganzen Haus die Ventilatoren und Vakuumreiniger. Wo eine Lichtleitung vorhanden ist, kann dieser Betrieb ohne weiters eingerichtet werden. Es ist nachgewiesen worden, daß eine Familie von 5 Personen, die ein Haus im Erdgeschoß und in der ersten Etage bewohnte und ausschließlich elektrisch heizte und kochte, bei einem Krafttarif von 20 Pfg. für die Kilowattstunde nach zweijährigem Gebrauch einen Durchschnittspreis von 27 Mark für den Monat zu begleichen hatte. Die elektrische Beleuchtung bildete einen Posten für sich und ist im obigen Betrag nicht einbezogen. Wären wir doch schon so weit, daß diese Einrichtung in jedem Hause im Betriebe stünde! Man denke sich eine große Stadt ohne Rauchentwicklung — soweit es sich eben um Privathäuser handelt — ohne den schmutzigen Rußniederschlag, ohne die mancherlei schädlichen Verbrennungsgase usw. Es wäre fast wie ein Aufenthalt auf dem Lande. Wir können nur wiederholen, daß die ausführliche Beschreibung einer solchen elektrischen Installation, wie sie die eingangs zitierte Zeitschrift in Wort und Bild darbietet, für jeden Leser eine erschöpfende Information darstellt.